



# SkyTechnik

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der SkyTechnik GmbH

© SkyTechnik GmbH, Landquart, 16.09.2024 Rev. 1.0

### Einleitung

Alle mit der SkyTechnik GmbH abgeschlossene Verträge, Rechtsgeschäfte und sonstige Leistungen unterliegen vollumfänglich diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bestellers werden nur mit schriftlicher Bestätigung seitens der SkyTechnik GmbH akzeptiert. Im Speziellen getroffene individuelle Zusatzbestimmungen, Ergänzungen oder Änderungen, welche schriftlich im Vertrag festzuhalten sind, haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### Allgemeine Bedingungen

#### 1. Angebote und Vertragsabschluss

- 1.1 Unsere Angebote sind laut den besonderen Angaben zeitlich befristet. Wenn nichts anderes vereinbart wurde, ist das Angebot 90 Tage gültig. Mündliche Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen der ausdrückliche schriftliche Bestätigung der SkyTechnik GmbH zur Wirksamkeit.
- 1.2 Offensichtliche Rechen- und/ oder Schreibfehler dürfen seitens der SkyTechnik GmbH nachträglich korrigiert werden.
- 1.3 Weiter sind die Angebote vertraulich. An allen Unterlagen inkl. Entwürfen behält sich die SkyTechnik GmbH Eigentums- und Urheberrechte vor.
- 1.4 Durch eine schriftliche Bestätigung oder Unterzeichnung des Angebotes mit rechtsgültiger Unterschrift, erteilt der Auftraggeber der Firma SkyTechnik GmbH den Auftrag das Projekt gemäss Angebot auszuführen. Weiter bestätigt der Auftraggeber die auf dem Angebot aufgeführte Version der AGB gelesen und verstanden zu haben.

#### 2. Preise und Preisvorbehalt

- 2.1 Die Zahlung hat ausschliesslich auf das genannte Konto zu erfolgen. Abzüge wie Rabatte oder Skonti sind nur bei schriftlicher Vereinbarung zulässig.
- 2.2 Das Zurückhalten von Zahlungen, auch Anteilen, ist nur insofern zulässig, dass Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt sind.
- 2.3 Der Angebotspreis behält seine Gültigkeit nur, sofern die Gesamtleistung beauftragt wird. Werden einzelne Teilleistungen anderweitig vergeben, behält sich die SkyTechnik GmbH Preisänderungen vor.

#### 3. Zahlungsbedingungen

- 3.1 Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist die Rechnung innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen.
- 3.2 Liegt der vollständige Auftragswert über 10'000 CHF, gilt folgende Zahlungsbedingung: 1/2 bei Auftragsvergabe, 1/2 nach Lieferung.
- 3.3 Die SkyTechnik GmbH kann unabhängig vom Paragraph 3.2 vom Besteller Akontozahlungen verlangen. Diese sind auf die Anforderung der SkyTechnik GmbH in Höhe des Wertes der jeweils als erbracht nachgewiesenen vertragsgemässen Leistungen einschliesslich geltender Mehrwertsteuer zu leisten. Vollständige Anzahlungen bleiben hiervon unberührt.
- 3.4 Bei Zahlungsverzug ist die SkyTechnik GmbH berechtigt, weitere zu erbringende Leistungen, auch aus anderen Vertragsverhältnissen, ausschliesslich gegen Vorkasse zu erbringen.
- 3.5 Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes sowie die Pfändung der gelieferten Ware durch die SkyTechnik GmbH gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, dieser wird ausdrücklich und schriftlich erklärt.
- 3.6 Bei der Annullierung eines Auftrages werden dem Auftraggeber die Kosten für die Umtriebe in Rechnung gestellt.
- 3.7 Erhöhen oder vermindern sich Lohnkostenansätze oder Preise gegenüber der ursprünglichen Kostengrundlage, so verändert sich die geschuldete Vergütung um eine Mehr- oder Mindervergütung.

#### 4. Lieferungen und Lieferzeiten

- 4.1 Die Lieferung der Ware erfolgt ab Werk, sofern keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, auf Gefahr des Bestellers. Der Liefertermin wird nach Auftragsvergabe in Rücksprache mit dem Hersteller kommuniziert.
- 4.2 Die Annahme der Ware ohne Beanstandung wird gleichbedeutend als Nachweis der einwandfreien Verpackung angesehen.
- 4.3 Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die rechtzeitige, vollständige und ordnungsgemässe Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
- 4.4 Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, ist die



# SkyTechnik

SkyTechnik GmbH berechtigt, den insoweit entstehenden Schaden, einschliesslich etwaiger Mehraufwendungen, ersetzt zu verlangen.

## 5. Versand und Verpackung

Sofern keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, gelten die Preise der SkyTechnik GmbH ab Werk, ausschliesslich Verpackung (Incoterms 2020: EXW). Kosten für Versand, Verpackung, Fracht, Zoll und Montage werden separat in Rechnung gestellt. Kosten für Teillieferungen gehen zu Lasten des Bestellers. Kann der Lieferort nicht mit dem Traveco 4-Achslastwagen erreicht werden, geht jeglicher Mehraufwand für die Lieferung zu Lasten des Kunden.

## 6. Höhere Gewalt

Höhere Gewalt, Betriebsstörungen, Streiks, staatliche Anordnungen oder andere von der SkyTechnik GmbH nicht zu vertretende Hindernisse, bei der SkyTechnik GmbH oder ihren Lieferanten befreien für die Dauer der Störung und deren Auswirkungen von der Verpflichtung zur Lieferung oder Leistung.

## 7. Eigentumsvorbehalt

- 7.1 Die SkyTechnik GmbH behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen vor. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn sich die SkyTechnik GmbH nicht ausdrücklich darauf beruft. Die SkyTechnik GmbH ist berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen, zu verwerten und vom Erlös die Verbindlichkeiten abzüglich der Verwertungskosten anzurechnen, wenn der Besteller sich vertragswidrig verhält. Die Vorschriften der Insolvenzordnung bleiben jedoch unberührt.
- 7.2 Der Besteller ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln.
- 7.3 Gerät der Besteller in Zahlungsverzug oder tritt eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögenslage ein oder droht eine solche einzutreten, wodurch die Erfüllung der Verbindlichkeiten des Bestellers gegenüber der SkyTechnik GmbH gefährdet wird, ist die SkyTechnik GmbH auch ohne Rücktritt berechtigt, die gelieferten Waren zurückzunehmen.
- 7.4 An sämtlichen überlassenen Unterlagen, wie insbesondere Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und technischen Unterlagen, behält sich die SkyTechnik GmbH Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen

Dritten nicht ohne Zustimmung von SkyTechnik GmbH zugänglich gemacht werden.

## 8. Mitwirkungsleistung und Beistellungen

- 8.1 Für Lieferungen und Leistungen jeglicher Art hat der Besteller folgende Mitwirkungspflichten:
1. Vollständige und rechtzeitige Übermittlung aller zur Leistungserbringung benötigten Unterlagen und Informationen.
  2. Die Zusammenarbeit und Kommunikation zu Mitarbeitern des Bestellers und Nebenunternehmen ist sicherzustellen.
  3. Die Zugänge zu entsprechenden Räumlichkeiten sind durch den Besteller zu gewährleisten, sofern notwendig.
  4. Zurverfügungstellung von abschliessbaren und bewachten Räumen für Geräte, Werkzeuge und Materialien, sofern für den Auftrag notwendig.
- 8.2 Bei Nichtbeachtung der Mitwirkungspflichten können die im Vertrag benannten Ausführungsfristen nicht eingehalten werden. Ein Verschulden des Verzugs ist in diesem Fall nicht auf die SkyTechnik GmbH zurückzuführen.
- 8.3 Kosten bei Nichtbeachtung der Mitwirkungsleistungen werden dem Besteller in Rechnung gestellt. Ist aufgrund fehlender Voraussetzungen keine Leistungserbringung zumutbar, ist die SkyTechnik GmbH berechtigt, die Leistung, unbeschadet der zustehenden Rechte, abzulehnen.
- 8.4 Die SkyTechnik GmbH ist berechtigt, Subunternehmer oder verbundene Unternehmen für die Erbringung der Leistung als Erfüllungsgehilfen zu beauftragen. Der von der SkyTechnik GmbH ausgewählte Subunternehmer oder das verbundene Unternehmen ist nur deren Anweisungen gegenüber verpflichtet.

## 9. Garantie und Haftung

- 9.1 SkyTechnik GmbH gewährt die von unseren Lieferanten offerierte Garantie. Die gesetzliche Gewährleistungsansprüche werden dadurch ersetzt und somit wegbedungen. Defekte Teile, die sich noch in der Garantiezeit befinden, werden kostenlos ersetzt. Ist die Garantie verfallen, werden die anfallenden Kosten dem Kunden verrechnet. Jeglicher Garantianspruch erlischt sofern die Komponenten nicht den Herstellervorgaben entsprechen.
- 9.2 Jeder Ausschluss oder eine Begrenzung der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders oder einer



# SkyTechnik

vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders beruhen, ist unwirksam.

- 9.3 Die SkyTechnik GmbH haftet nicht für Mängel, welche auf fehlerhafte Ausführungsunterlagen zurückzuführen sind.

## 10. Vertraulichkeit und Datenschutz

- 10.1 Im Rahmen der Vertragsausführung erlangte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, technische und organisatorische Informationen unterliegen der vertraulichen Behandlung. Allgemein veröffentlichte Informationen stellen in diesem Zusammenhang keine vertraulichen Informationen dar.
- 10.2 Der Besteller berechtigt die SkyTechnik GmbH, die aus der Geschäftsbeziehung mit damit im Zusammenhang stehenden Daten unter Beachtung des Datenschutzgesetzes (nDSG) zu nutzen.
- 10.3 Jede Partei wird die geheimen Informationen der anderen Partei strikte geheim halten, d.h. Unbefugten nicht zugänglich machen und vor unerlaubtem Zugriff schützen.

## 11. Immaterialgüterrechte

Sämtliche vorbestehenden Immaterialgüterrechte verbleiben bei der SkyTechnik GmbH. Das Eigentum sowie alle Immaterialgüterrechte und gewerblichen Schutzrechte an den im Rahmen des Vertrages fortwährend entwickelten Arbeitsergebnissen stehen vollumfänglich und ausschliesslich der SkyTechnik GmbH zu.

## 12. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort

- 12.1 Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Besteller und der SkyTechnik GmbH unterliegen dem materiellen Recht der Schweizerischen Eidgenossenschaft.
- 12.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist das für den Sitz der SkyTechnik GmbH zuständige Gericht. Die SkyTechnik GmbH ist jedoch berechtigt, am Hauptsitz des Bestellers Klage zu erheben.

## 13. Änderung der AGB

SkyTechnik GmbH behält sich das Recht vor, die AGB und die übrigen Vertragsbestimmungen jederzeit zu ändern. Durch die Änderung einzelner Artikel werden die übrigen Bestimmungen nicht aufgehoben. Die aktuelle Version der AGB ist auf der Homepage jederzeit einsehbar.

## Besondere Bedingungen

### 14. Abnahme von Arbeitsergebnissen

- 14.1 Der Besteller ist zur Abnahme der Leistung verpflichtet und kann die Abnahme nur bei Vorliegen eines wesentlichen Mangels verweigern.
- 14.2 Ist für die Abnahme der Leistung der SkyTechnik GmbH keine Frist vereinbart, so hat auf Verlangen der SkyTechnik GmbH oder des Bestellers innerhalb von 10 Werktagen nach Zugang der Mitteilung über die Fertigstellung beim Besteller eine förmliche Abnahme zu erfolgen.
- 14.3 Erfolgt die Abnahme durch den Besteller nicht in der angegebenen Frist oder erklärt der Besteller innerhalb dieser keine abnahmehindernden Mängel mit, so gilt die Abnahme mit dem Ablauf des letzten Tages der Frist als erfolgt. Nimmt der Besteller die Leistung vor Abnahme in Benutzung, gilt die Abnahme mit der Benutzung als erfolgt.
- 14.4 Die SkyTechnik GmbH kann die Abnahme von Teilleistungen verlangen.

### 15. Nutzungsrechte und Schutzrechte

- 15.1 Zeichnungen, technische Beschreibungen, Bedienungsanweisungen, Kostenvoranschläge und sonstige Unterlagen werden vom Besteller als Betriebsgeheimnisse der SkyTechnik GmbH anerkannt und bleiben ihr Eigentum. Sie dürfen ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung der SkyTechnik GmbH weder kopiert, vervielfältigt oder Dritten zur Verfügung gestellt, noch zum Gegenstand von Anfragen bei Dritten gemacht werden.
- 15.2 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, erhält der Besteller an den gemäss den vertraglichen Vereinbarungen für ihn erstellten Arbeitsergebnissen jeweils ein nicht ausschliessliches, räumlich unbeschränktes und zeitlich unbegrenztes Recht zur Nutzung der Arbeitsergebnisse für den vertraglich vorgesehenen Zweck bzw. für die vertraglich vereinbarten Nutzungsarten, und zwar jeweils ausschliesslich für betriebliche Zwecke. Diese Einräumung gilt unter der Voraussetzung der Zahlung der vereinbarten Vergütung.
- 15.3 Nicht ausdrücklich vereinbarte Nutzungs- und Verwertungsrechte, insbesondere auch Erkenntnisse, Konzepte, Verfahrensweisen, Methodiken und Vorgehensweisen verbleiben als Recht bei der SkyTechnik GmbH.



# SkyTechnik

## **16. Vorauszahlungen und Durchgriffsfälligkeit**

- 16.1 Die SkyTechnik GmbH kann vom Besteller Vorauszahlung auf den gesamten Kaufpreis verlangen, wenn nach Vertragsschluss die in Punkt 7.3 genannten Umstände in der Person des Bestellers eintreten.
- 16.2 Auf Verlangen des Bestellers hat die SkyTechnik GmbH für Vorauszahlungen Sicherheit durch Bankbürgschaft zu leisten. Die Kosten der Bürgschaft sind vom Besteller vollständig und fortlaufend zu tragen.